



# Amtsblatt des Landratsamtes Freising

## Haushaltssatzung des Zweckverbandes zur Wasserversorgung der Hörgerthausener Gruppe für das Wirtschaftsjahr 2024

### I.

Auf Grund des § 21 der Verbandssatzung und des Art. 35 Abs. 2 Nr. 3 und Art. 41 Abs. 1 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Zweckverband folgende Haushaltssatzung und Finanzplanung:

#### § 1

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2024 wird

im **Erfolgsplan** in den Erträgen mit 974.000 Euro und in den Aufwendungen mit 1.270.218 Euro auf ein **Ergebnis von 296.218 Euro**

und im

**Vermögensplan auf 376.681 Euro**

festgesetzt.

#### § 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Instandhaltung wird erneut auf **400.000 Euro** festgesetzt, da als Plan 2023 nicht realisierbar.

#### § 3

**Verpflichtungsermächtigungen** im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

#### § 4

1) Eine Verwaltungsumlage wird nicht erhoben.

2) Eine Investitionsumlage wird nicht erhoben.

### **§ 5**

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf **51.200 Euro** festgesetzt.

### **§ 6**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2024 in Kraft.

Hörgertshausen, 07.06.2024

Michael Hobmaier

### **II.**

Das Landratsamt Freising hat die Haushaltssatzung mit Schreiben vom 23. Mai 2024, Az.: R3-941, rechtsaufsichtlich genehmigt.

### **III.**

Die Haushaltssatzung und der Wirtschaftsplan mit allen weiteren Anlagen werden vom Zweckverband für die gesamte Zeit ihrer Wirksamkeit entweder in Papier (zur Einsichtnahme) oder elektronisch zugänglich gemacht, vgl. Art. 40 Abs. 1 KommZG i.V.m. Art. 65 Abs. 3 GO und § 1 Abs. 2 BayKommV.

